



## 1 Einstoff-Mulde

Enthält nur eine Sorte Material, welches sich für die direkte Verwertung oder die Deponierung eignet. Es ist dies z.B. **unverschmutzter Aushub** (verschmutzter Aushub ist Altlast), **Beton, Belag, Back-/Ziegelsteine, Metall, Holz.**

## 2 Mehrstoff-Mulde

**Bauschutt, Backsteine, Ziegel, Belag, Kies, Erde, Keramik, Naturstein, Ton, Zement, Zementwaren, Beton, Gips.** Anlieferung zur Deponie oder Sortieranlage.

## 3 KVA

Mulde für **brennbares Material**, das der Verwertung nicht zugeführt werden kann und darum in der Kehrichtverbrennungs- oder allenfalls Sortieranlage entsorgt werden muss.

## 4 Sortieranlage

Mulde für **Bausperrgut**, d. h. nicht sortierte Bauabfälle jeder Art, jedoch keine Flüssigkeiten, kein ölhaltiges Material, keine Chemikalien, keine geschlossenen Behälter, kein Kehricht. Diese Mulde muss in die Sortieranlage geführt werden.

## 5 Grünabfälle

Grünabfälle wie **Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Laub, Gehölz, Stauden** etc. sind gemäss Anweisung der zuständigen Gemeinde der Kompostierung oder Vergärung zuzuführen.

## 6 Bauschadstoffe

Vor dem Rück- oder Umbau von Gebäuden, welche vor oder in den 90er-Jahren erstellt wurden, sind alle notwendigen Abklärungen zu veranlassen, um die Risiken auf der Baustelle zu beurteilen und eine korrekte Entsorgung zu gewährleisten. Zu den verbreitetsten Schadstoffen zählen **Asbest, PCB, PAK oder Schwermetalle.**



## 7 Sonder- abfälle

**Farben, Lacke, ölige Abfälle etc.** gehören in keine Mulde. Sie müssen an einen Empfänger abgegeben werden, der zu ihrer Entgegennahme berechtigt und bereit ist. Entsorgungsadressen sind bei den Umweltschutzämtern erhältlich. Für die Abgabe von Sonderabfällen in grösseren Mengen sind VeVA-Begleitscheine notwendig. Sonderabfälle dürfen für die Abgabe weder verdünnt noch vermischt werden. Siehe Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA).

## 8 Altlasten

Wird vor oder während der Bauarbeiten festgestellt, dass das **Aushub- oder Untergrundmaterial verschmutzt** ist, **Fremdstoffe wie Schlacken oder Gebinde enthält**, **unnatürlich verfärbt** ist oder **auffällig riecht**, ist unverzüglich das Umweltschutzamt zu informieren. Wenn Verdacht auf asbesthaltiges Material besteht, empfiehlt sich eine genaue Untersuchung des Materials und allenfalls eine Asbestsanierung durch ein spezialisiertes Unternehmen.

## Verantwortung und Kontrolle

### Planung der Baustellenentsorgung

Gemäss der Abfallverordnung VVEA muss die Bauherrschaft der für die Baubewilligung zuständigen Behörde im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs Angaben über die Art, Qualität und Menge der anfallenden Abfälle und über die vorgesehene Entsorgung machen. Die Bauleitung, im Auftrag der Bauherrschaft, ist verantwortlich für die:

- Sicherstellung einer korrekten Entsorgung
- Bestimmung des Mulden-Bedarfs

### Durchführung der Baustellenentsorgung

Die Bauunternehmung ist besorgt für:

- Bestellung geeigneter Mulden
- Kennzeichnung der Mulden mit den entsprechenden Beschriftungstafeln
- richtige Trennung der Bauabfälle
- Sicherung der Mulden gegen Fremdmaterialien

### Muldenbetrieb

Die Transportunternehmen sind zuständig für:

- Kontrolle des Muldeninhaltes auf richtiges Material
- Wahl der richtigen Entsorgungsstelle
- Überprüfung der Lieferscheine

### Abladekontrolle

Umweltschutzämter und Entsorgungsanlagen sorgen bei der Annahme für die Kontrolle auf richtiges Material. Die SIA-Empfehlung 430 «Entsorgung von Bauabfällen» verpflichtet Bauplanung, Bauleitung und Bauunternehmung Vorkehrungen zu treffen, dass Bauabfälle getrennt entsorgt und soweit wie möglich rezykliert werden. Aus Bauabfällen aufbereitete Recycling-Baustoffe müssen die Qualitätsanforderungen der BAFU-Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle erfüllen.

## Kontakt

### Entsorgung St.Gallen

Blumenbergplatz 3  
CH-9001 St.Gallen  
Telefon +41 71 224 50 50  
[www.abfall.stadt.sg.ch](http://www.abfall.stadt.sg.ch)



### A-Region

Marktplatz 7  
CH-9401 Rorschach  
Telefon +41 71 841 22 22  
[www.a-region.ch](http://www.a-region.ch)

